

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 19:02 Uhr Ende: 19:54 Uhr

1. Begrüßung

Alexandra Laskowski begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die außerordentliche Vollversammlung. Sie stellt fest, dass fristgerecht mit der vorläufigen Tagesordnung und der Vorlage zur Satzungsänderung eingeladen wurde und alle Stimmberechtigten mit dem Abstimmungsmodul votesUp! vertraut bzw. eingelogg sind.

Sie wünscht dem ersten Vorsitzenden Mats Hansen; der leider verhindert ist, gute Besserung.

2. Vorstellung der UNESCO-Auszeichnung BNE

Alexandra Laskowski erteilt Frau Hammermann das Wort zur Vorstellung der UNESCO-Auszeichnung des KJR.

Birgit Hammermann erläutert die UNESCO-Auszeichnung und den Weg dorthin: Eingangs begrüßt sie den Kreispräsidenten Herrn Ahrens im virtuellen Raum und die anwesenden Gäste der Versammlung. Birgit Hammermann erläutert, dass die Auszeichnung ein wesentlicher Teil zur Erfüllung des operationalen Zieles im Rahmen der Zukunftsaufgaben „BNE“ (Bildung für nachhaltige Entwicklung) in diesem Jahr ist. Begonnen hat alles mit dem „1000 Dächerprogramm“ bei dem Herr Dr. Rossmann den KJR begleitet hat.

Weiter ging es dann mit dem Bildungsangebot „Kleine Klimaschützer“, in dessen Rahmen auch das „Energieerlebnisfahrrad“ beim KJR angeschafft wurde. Weitere Bausteine beim KJR sind die energetische Sanierung der Jugendbildungsstätte, regionale / saisonale Verpflegung, BNE als Teil der Aus- und Fortbildung (z.B. Jugendleitergrundkurs). Auch die Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Pinneberg, in dem der KJR Teil des BNE-Netzwerkes im Kreis ist, gehört dazu. Birgit Hammermann teilt mit, dass die Auszeichnung ein wesentliches Ziel des KJR war, aber auch Ausgangspunkt für weitere Projekte / Vorhaben sein wird. Im Ganzen hat der KJR mit den Mitarbeiter*innen und den Verantwortlichen im KJR eine Haltung zu BNE entwickelt, die auch in Zukunft weitere Kreise ziehen wird (u.a. CO₂-optimierte Veranstaltungen). Birgit Hammermann wünscht abschließend der Versammlung weiterhin einen guten Verlauf.

3. Grußworte

Frau Laskowski freut sich über die Gäste aus den unterschiedlichen Bereichen und ruft den Tagesordnungspunkt auf. Frau Kell-Rossmann (Vorsitzende JHA und Abgeordnete der SPD im Kreistag) bedankt sich in ihrem Grußwort für die Einladung. Sie hebt die Anstrengungen des KJR in der momentan schwierigen, durch Corona bedingten Lage, positiv hervor. Weiterhin lobt sie das Engagement des KJR im JHA, da er dafür gesorgt hat, dass den Vereinen und Verbänden in naher Zukunft besondere Projektmittel zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin erwähnt sie im positiven Sinne, dass sich der KJR hinsichtlich „sozialer Medien“ / „Medienkompetenz“ / „Digitalisierung“ auf den Weg gemacht hat. Anschließend richtet Frau Mai (Jugendpolitische Sprecherin von Bündnis 90 / Die Grünen) die Grüße ihrer Fraktion aus. Sie lobt in besonderer Weise das vom KJR geleistete Engagement im Bereich BNE. Als drittes spricht Herr Klampe (Fraktion FDP) zur Versammlung: Er hebt das Thema „Medienkompetenz“ hervor und lobt das auch in dieser Hybridveranstaltung erbrachte Engagement des KJR. Vom Landesjugendring SH spricht Herr Dr. Jochen Wilms und erläutert die Relevanz der Ausbildung neuer Jugendleiter*innen sowie die momentan extrem wichtige Aufgabe der Reaktivierung von Ehrenamtlichen. Er lobt das Engagement des KJR im Bereich BNE und wünscht sich mit dem KJR auf Landesebene einen weiteren Austausch. Weiterhin lobt er den Einsatz des KJR im Bereich Medienkompetenz mit der erfolgreichen Einrichtung einer Stelle für Medienpädagogik.

4. Feststellung der stimmberechtigten Delegierten (Abstimmung digital über VotesUp!)

Alexandra Laskowski erfragt die Anzahl der stimmberechtigten Delegierten und stellt fest, dass in der Versammlung 16 stimmberechtigte Delegierte aus 9 Verbänden und dem Arbeitsausschuss des KJR anwesend sind.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig mit 16 ja-Stimmen genehmigt.

6. Genehmigung des Protokolls der VV vom 26.04.2021

Das Protokoll wird mit 15 ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt

7. Satzungsänderung (Stand 26.03.2018, eingetragen am 20.11.2018) zu den § 7 Vollversammlung und § 13 Beschlüsse

Ingo Waschkau stellt die Präsentation der Satzungsänderung auf der Leinwand der Versammlung vor. Die Vorlagen wurden den Verbänden bereits am 23. Juli 2021 mit der Bitte zur Kenntnis gegeben, etwaige Änderungsvorschläge zu machen. Es gab keine Ergänzungen oder Änderungsvorschläge. Anschließend wurde die Satzung mit den Änderungen in den §§ 7 und 13. den Mitgliedsverbänden mit der Einladung und der Tagesordnung fristgerecht zugesandt. Die Ergänzungen sind in der Vorlage rot markiert:

§ 7 Vollversammlung (rot = neu)

Die Vollversammlung ist oberstes Beschlussorgan des KJR.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Festsetzung der Tagesordnung für die Vollversammlung,
- Festlegung der Aufgaben des KJR nach § 4,
- Entscheidung und Beschlussfassung über Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Anträge,
- Entlastung des AA,
- Wahlen,
- Änderung/ Neufassung der Satzung,

Sie setzt sich zusammen aus:

- den maximal 8 Mitgliedern des Arbeitsausschusses (§ 8),
- den von den ordentlichen Mitgliedern, mit Ausnahme der Orts- und Stadtjugendringe, zu bestellenden Delegierten,
- jeweils einem Mitglied des Vorstandes der in den KJR aufgenommenen Orts- und Stadtjugendringe,
- jeweils einem Vertreter des Vorstands bzw. einem Repräsentanten der Anschlussmitglieder.

Der Delegiertenschlüssel ist folgender:

bis 100 Mitglieder	1 Delegierter,
bis 500 Mitglieder	2 Delegierte,
bis 1000 Mitglieder	3 Delegierte,
darüber	5 Delegierte.

Maßgeblich für die Berechnung der Delegiertenzahl sind die bis zum 01.03. jeden Jahres der Vollversammlung vorliegenden Mitgliederzahlen.

Stimmberechtigt auf der Vollversammlung sind:

- a) die Delegierten der ordentlichen Mitglieder und
 - b) die dem AA angehörenden Personen, mit Ausnahme der kooptierten AA-Mitglieder
- Jeder stimmberechtigte Delegierte der Vollversammlung hat nur eine Stimme.

Außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht.

Die Vollversammlung tritt mindestens einmal im Jahr, und zwar im ersten Halbjahr zusammen. Sie ist vom Vorstand schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail oder Telefax) unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 6 Wochen sowie unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der beabsichtigten Beschlussfassungen einzuberufen.

Die Vollversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Versammlung (Online-Verfahren in gesichertem Kommunikationsraum, z.B. als Videokonferenz) abgehalten werden. Auch eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung ist möglich.

Die erforderlichen Zugangsdaten für die Online-Teilnahme an Versammlungen werden den Mitgliedern/den Veranstaltungsteilnehmern spätestens drei Stunden vor Beginn der Veranstaltung an die dem Vorstand vom Mitglied / dem Teilnahmeberechtigten zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Mitglieder / Teilnahmeberechtigte, die keine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, erhalten die Zugangsdaten mit der Einladung per Post. Alle Mitglieder und Teilnahmeberechtigten sind verpflichtet, die Zugangsdaten keinem Dritten zugänglich zu machen.

Dies gilt auch für die Organe nach § 8 (Arbeitsausschuss), nach § 9 Vorstand sowie der Ausschüsse nach § 12 dieser Satzung.

Die Vollversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich gegenüber dem AA unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Ladungsfrist beträgt 6 Wochen unter Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung.

Anträge an die VV sind 4 Wochen vor der VV schriftlich an den AA zu stellen.

Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen zur VV entscheidet die VV mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Leitung der Vollversammlung obliegt dem Vorstand gem. § 26 BGB. Bei Verhinderung des Vorstandes wählt die Vollversammlung einen Versammlungsleiter aus ihrer Mitte.

Jede satzungsgemäß einberufene Vollversammlung ist beschlussfähig.

§ 13 Beschlüsse (rot = neu)

Soweit durch diese Satzung nicht anderes geregelt ist, bedürfen Beschlüsse und Wahlen der einfachen Mehrheit **der abgegebenen Stimmen**. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit sind nur die gültigen „Ja“- und „Nein“-Stimmen maßgebend.

Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden **bzw. der an der Wahl teilnehmenden stimmberechtigten Personen** erforderlich.

Aus der Versammlung ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen zu der Vorlage, so dass Frau Alexandra Laskowski die Satzungsänderung zu den §§ 7 und 13 in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung stellt.

Die Satzung mit den in der Versammlung dargelegten Änderungen wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen durch die Versammlung beschlossen und kann beim Amtsgericht eingetragen werden.

8. Social Media und Medienkompetenz Kinder- und Jugendarbeit beim KJR **

Die neue KJR-Mitarbeiterin Corinna Egner stellt sich der Versammlung vor. Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung, gibt sie einen Überblick über die Projekte der letzten Wochen (Neue Webseite, neuer Newsletter / neues Newslettertool „CleverReach“, erstes Bildungsangebot zu Social-Media im Rahmen des Jugendleitergrundkurses, neue Fokussierung der Social-Media-Kanäle des KJR-Facebook/Instagram).

9. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

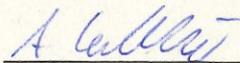
10. Verschiedenes

Ingo Waschkau stimmt auf das 75-jährige Jubiläum des KJR im kommenden Jahr ein. Das Thema „75 Jahre“ wird sich als roter Faden über das ganze Jahr durch alle Bereiche ziehen. Als zweites erwähnt er das Projekt „Wir schützen verletzte Kinderseelen“, welches der KJR im Rahmen des Kinderschutzes gemeinsam mit „Appen musiziert“ bewirbt. Er bittet die Anwesenden entsprechende Flyer mit zu nehmen, um auch auf diesem Wege und für mehr Akzeptanz zu diesem Thema zu sorgen.

Alexandra Laskowski schließt die Versammlung um 19:54 Uhr.



Enrico Zahn
Protokollführer



Alexandra Laskowski
Stellv. Vorsitzende

Außerordentliche Vollversammlung

Anwesende, stimmberechtigte Delegierte am 08.11.2021

1 Alex Laskowski	Arbeitsausschuss
2 Jan Heitmann	Jugendfeuerwehren
3 Lars Meyer	Kirchenkreis Rantzau /Münsterdorf
4 Natascha Bacher	AWO Jugendwerk
5 Maria Kettmann	DPSG
6 Torsten Skau	Arbeitsausschuss
7 Joachim Schleu	Kinderschutzbund Wedel
8 Björn Graeper	Jugendfeuerwehren
9 Gerlinde Langeloh	KJFW – Jugendfeuerwehren
10 Mats Hansen	Arbeitsausschuss
11 Martin Schreiber	Musikerverband KV Pinneberg e.V
12 Michael Sommer	Arbeitsausschuss
13 Stefan König	Sportjugend
14 Vera Köthe	Kirchenkreis Rantzau Münsterdorf
15 Torben Wassermann	THW Jugend
16 Christian Karschau	Junge Presse



Unterschrift Alexandra Laskowski